Protokoll des Gemeinderates
Sitzung vom 6. Dezember 2018

Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

Beschlüsse

1. Giulia Casanova (SP), Obere Reppischstrasse 89, 8953 Dietikon, wird für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

2. a) Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. September 2018 einschliesslich der durch den Gemeinderat beschlossenen Änderungen genehmigt.

   b) Für das Jahr 2019 wird eine Steuer von 123 % der einfachen Staatssteuer bezogen.

3. Die Stellenplanerhöhung in der Schulsozialarbeit mit neuen wiederkehrenden Kosten in der Höhe von Fr. 147'500.00 (Stellenbedarf 125 %) sowie die Erweiterung des Angebots auf die Kindergartenstufe und der Einschluss von Präventionsaufgaben werden genehmigt.

4. Der Ausführungskredit für den Kindergarten Limmatfeldstrasse in der Höhe von Fr. 280'000.00 inkl. MWST zulasten Kto. Nr. 12310.5030.05.576 und der Mietvertrag mit einem jährlichen Mietzins in der Höhe von Fr. 53'724.00 (exkl. NK) werden genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.

2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.

4. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Esther Sonderegger
Präsidentin

Patricia Meyer
Sekretärin